

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 40-373	lfd. Nr.	Jahr
Datum: .10.2022	118	2022

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	25.11.2022		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	14.12.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
40.1				(Radeck)	(Handzeichen)

Betreff:

Annahme von Spenden und Schenkungen für die Rudolf-Dießel-Schule in Königslutter am Elm (Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Annahme der Spende für die Rudolf-Dießel-Schule in Königslutter am Elm i.H.v. 2.600 €.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 118	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Rechtsgrundlage für die Annahme von Spenden und Zuwendungen ist die Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration vom 22.2.2005 (Nds. GVBl. S. 458) in der zurzeit gültigen Fassung. Danach hat der Landkreis Helmstedt die Kommunalaufsicht über anzunehmende Spenden zu unterrichten.
- 10 Daher haben auch die unter der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt stehenden Schulen grundsätzlich alle Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzuzeigen.
- 15 Die Schulleitung der Rudolf-Diesel-Schule hat mitgeteilt, dass der Förderverein der Schule ein Schaukelbett für die älteren Schülerinnen und Schüler (SuS) spenden möchte. Da die Annahme kurzfristig erfolgen soll, damit die SuS schon bald in den Genuss dieser „Schaukel“ kommen, wurde diese Spende unabhängig der noch durchzuführenden Abfrage für das Jahr 2022 vorab gemeldet und die Zustimmung zur Annahme beantragt.
- 20 Die Spende beläuft sich auf einen Wert von 2.600 €, so dass die Zustimmung des Kreistages erforderlich ist.